

WUK Transversaler Topf

A) Ziel

Mit der Förderung von transversalen Projekten sollen bereichsübergreifende Aktionen unterstützt werden. Sie dienen der Verstärkung der Zusammenarbeit und Vernetzung der Bereiche und Betriebsteile. Gleichzeitig werden die im WUK-Leitbild festgeschriebenen Werte nach außen kommuniziert.

Im Sinne der Zielsetzungen werden innovative und sozial-relevante Projekte bevorzugt gefördert. Kooperationen mit WUK-externen Partner*innen sind erwünscht.

B) Kriterien formal

WUK Mitgliedschaft der für das Projekt verantwortlichen Person(en).

Benennung der teilnehmenden Organisationsteile (z.B. Bereiche).

Inhaltliche Beschreibung des Projekts (max. 2 A4-Seiten).

Einreichung eines Kosten- und Finanzierungsplans.

Deckelung je Projekt von maximal € 2.000,- (inkl. USt).

Ko-Finanzierung (der Verein WUK soll nicht alleine finanzieren; nachgewiesener Versuch einer Ko-Finanzierung ist Bedingung, nicht die erfolgreiche Finanzierung durch andere Stellen). Kleine Projekte (bis € 200,- Gesamtkosten inkl. USt) können auch ohne Ko-Finanzierung eingereicht werden.

Verwendung des WUK Logos.

Einreichung in der Planungsphase (min. 4 Wochen vor Start des Projekts unter Beachtung der Einreichfrist).

Projektdokumentation nach Abschluss.

C) Kriterien inhaltlich

Bereichs- Betriebsübergreifend. Mehrere Veranstalter*innen müssen involviert sein, darunter mindestens ein Bereich/Betriebsteil (also mehrere Bereiche oder Bereich(e) mit Betrieb(stellen) oder Bereich mit anderen Organisationen). Die Ideen, für die das WUK steht, (Leitbild) müssen nach außen transportiert werden.

D) Entscheidungsprozedere

Projekte sind bei der dualen Geschäftsleitung (kurz: GL) per Email (Kontakt: gl@wuk.at) einzureichen. Die GL prüft die formalen und inhaltlichen Kriterien der Projekte und legt sie dem Vorstand zur Entscheidung vor.

Frist für das Einlangen der Anträge: 30.03. des jeweiligen Jahres

Projekteinreichungen mit einer Förderhöhe unter € 500,- können jederzeit eingebracht werden.

Der Vorstand entscheidet, welche Projekte finanziert werden. Die GL übernimmt Kommunikation, finanzielle und organisatorische Abwicklung mit den Einreicher*innen.

E) Budget und Auszahlungsmodalitäten

Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, definiert der Vorstand einen jährlichen Betrag, der im Rahmen der Budgetdiskussion auf der GV präsentiert, diskutiert und beschlossen wird.

Nach Abschluss der Vereinbarung mit den Projektbetreiber*innen kann die GL ein Aconto von max. 60%, bei Ausstellung einer Teilabrechnung, auszahlen. Die Abrechnung und die Schlusszahlung erfolgt anhand von Originalbelegen in der Höhe der geförderten Summe und nach Vorliegen der Projektdokumentation.

Im Zuge der Endabrechnung, spätestens jedoch bis acht Wochen nach Abschluss des Projekts, muss ein kurzer Bericht (Zusammenfassung zu Inhalt, Zielgruppe/Publikum/Anzahl der Besucher*innen, Presseaktivitäten, Erfolge und lessons learned) an die GL geschickt werden.